

Informationsblatt zu Form und Durchführung von Vergabeverfahren für die Beauftragung von Lieferungen und (Bau-)Leistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen

Allgemeines

Dieses Informationsblatt soll Zuwendungsempfängern, die nicht Öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind und öffentliche Fördermittel der Dorfentwicklung und Regionalentwicklung in Hessen in Anspruch nehmen, einen Überblick über die wichtigsten Regelungen und das Verfahren im Zusammenhang mit Auftragsvergaben für durchzuführende Förderprojekte geben. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bietet lediglich Hilfestellung für die erforderliche ordnungsgemäße Umsetzung und Dokumentation von Auftragsvergaben.

Das tragende Prinzip vergaberechtlicher Regelungen ist die Beschaffung im Wettbewerb. Alle zueinander im Wettbewerb stehenden potentiellen Anbieter sollen in einem Vergabeverfahren in die Lage versetzt werden, sich gleichberechtigt um den Auftrag zu bewerben. Dieses Verfahren bietet nicht nur Vorteile für den Anbieter, sondern auch für den Auftragnehmer: Er kommt der wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Zuwendungsmittel nach und verschafft sich eine Übersicht über den Markt, also über Produkte, die Anbieter und deren Preise.

Vergaberechtliche Grundlagen im Zuwendungsverfahren

Für die Förderung gelten u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) - Anlage 2 zu den VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO, sofern sie mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt wurden.

Abweichend von Nummer 3.1 Abs. 1 ANBest-P kann die Auftragsvergabe durch Einholung von mindestens drei Angeboten mit der Möglichkeit der Nachverhandlung an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden.

Sollte die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten im Einzelfall nicht möglich sein, ist dies vor Vergabe der entsprechenden Lieferung oder (Bau-)Leistung der zuständigen Bewilligungsbehörde mit einer detaillierten Begründung mitzuteilen und von dort vorab das Einverständnis einzuholen.

Bar-/Direkt-/Handkauf, Bestellscheinverfahren o. ä. bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen können im Einzelfall ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten bis zu einem Betrag in Höhe von 7.500 EUR (netto) je Auftrag durchgeführt werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist jedoch auch in diesem Zusammenhang regelmäßig zu beachten.

Hinweise zur Einhaltung vergaberechtlicher Grundsätze bei Auftragsvergaben oberhalb 7.500 EUR (netto)

Aufforderung zur Angebotsabgabe / Angebotsfrist

Vor Auftragsvergabe sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen; es wird empfohlen, mehr als drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, um ein möglichst großes Preisspektrum zur Identifizierung des wirtschaftlichsten Angebots erzielen zu können.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ist schriftlich und unter Verwendung einer Leistungsbeschreibung durchzuführen. Die Leistungsbeschreibung ist sachgerecht, produktneutral und transparent zu verfassen.

Für die Bearbeitung und Einreichung der Angebote durch die aufgeforderten Bieter ist eine ausreichende Frist vorzusehen, die 14 Kalendertage nicht unterschreiten sollte. Je komplexer das auszuführende Vorhaben, desto länger ist die Frist zu wählen.

Form und Inhalt der Angebote

Die Angebote sind von den Bietern in deutscher Sprache abzufassen. Um eine Vergleichbarkeit der eingereichten Angebote zu gewährleisten, ist die Leistungsbeschreibung möglichst in Teilleistungen aufzugliedern, für die über die Menge und den Einzelpreis der Gesamtpreis kalkuliert werden kann.

Prüfung und Wertung der Angebote

Alle eingegangenen Angebote sind sachlich, rechnerisch und fachtechnisch zu prüfen und in einem vergleichenden Preisspiegel zu erfassen. Dabei sind die Angebotssummen (netto / brutto), Nachlässe (Rabatte) und Skontierungsmöglichkeiten aufzuführen; Nachlässe (Rabatte) sind dabei vom Nettoangebotspreis in Abzug zu bringen. Im Angebotsvergleich zur Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots müssen Skontobeträge unberücksichtigt bleiben. Sie sind lediglich von einer später gestellten Rechnung bei der Bezahlung innerhalb der eingeräumten Skontierungsfrist vom Bruttorechnungsbetrag abzuziehen.

Nebenangebote können nur zugelassen werden, wenn sie die Leistungsbeschreibung vollständig erfüllen und eine Vergleichbarkeit des Nebenangebotes mit dem Hauptangebot gegeben ist.

Sofern Preiseintragungen des Bieters im Angebot fehlen, können diese nachträglich erfragt werden.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Angebotsposition nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Bei der Wertung der Angebote ist der Wettbewerb ordnungsgemäß zu wahren.

Nachverhandlungen

Nachverhandlungen sind zugelassen. Anlass, Zeitpunkt, Inhalt und Ergebnis von Nachverhandlungen sind genau zu dokumentieren. Nachverhandlungen dürfen wettbewerblichen Grundsätzen nicht zuwiderlaufen.

Auftragserteilung

Die Auftragserteilung soll auf das Angebot erfolgen, welches unter Berücksichtigung der jeweils in Frage kommenden Wertungskriterien, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- u. Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis ist im Einzelfall nicht zwangsläufig allein entscheidend, jedoch ist er in der Gesamtbetrachtung meist das Wertungskriterium mit der höchsten Gewichtung. Sollte nicht allein der Preis über den Zuschlag entscheiden, ist die Anwendung weiterer Wertungskriterien im Vergabevermerk genau zu erläutern und das Ergebnis zur Identifizierung des wirtschaftlichsten Angebots detailliert zu begründen.

Aufträge sollten grundsätzlich schriftlich erteilt werden.

Die Vergabeentscheidung ist zu begründen und nachvollziehbar und plausibel zu dokumentieren.